

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und 23.03.2023 öffentlich Beschlussfassung
Finanzausschuss

Betreff: U7 - Verlängerung Nellingen - Esslingen a. N.
 - Beauftragung einer geänderten Machbarkeitsstudie

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Verlängerung der Stadtbahnlinie von Nellingen nach Esslingen am Neckar (U7) unter Einbeziehung einer Anbindung der Gemeinde Denkendorf an die vorgesehene Linienführung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu Angebote einzuholen, Bietergespräche zu führen und den Zuschlag zu erteilen.
3. Über den Umfang und die Durchführung einer Standardisierten Bewertung wird nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie weiter entschieden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich rd. 46.000 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024, für den Landkreis erforderlich. Diese sind bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Die genaue Verteilung ergibt sich erst nach Vorlage der Angebote. Die 2023 anfallenden Gutachtenkosten werden im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt in der Produktgruppe 5470 (P547001, Kostenart 44310800) ggfs. zu überplanmäßigen Aufwendungen führen. Für 2024 sind bei derselben Position die restlichen Gutachtenkosten zu veranschlagen.

Sachdarstellung:

In der VFA-Sitzung vom 05.12.2019 (Vorlage Nr. 168/2019) wurde die von der SSB AG aufgrund der zwischenzeitlich möglichen besseren Bewältigung von Steigungen durch die SSB-Fahrzeuge begonnene neue Untersuchung der Strecke eingestellt.

Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, dass mit der fortschreitenden Planungstiefe und zusätzlichen Wünschen an die Infrastruktur und die Linienführung das Erreichen eines NKI von 1,0 schwierig werden würde.

Um dies verlässlich festzustellen, wäre es jedoch notwendig, eine völlig neue standardisierte Bewertung aufzusetzen. Eine erneute Beauftragung der SSB scheidet dafür jedoch aus, da die SSB aufgrund der Beauftragung mit der Verkehrserbringung für die Landeshauptstadt Stuttgart Untersuchungen und Berechnungen für Stadtbahnverkehre, die sich ausschließlich außerhalb der Stuttgarter Markungsgrenzen befinden, nicht mehr durchführt.

Angesichts des knappen Ergebnisses hat die SSB AG außerdem empfohlen, die weitere Untersuchung zunächst ruhen zu lassen. Dies auch mit Blick darauf, dass noch nicht alle Wünsche zur Infrastruktur und Linienführung eingepreist sind und auch zukünftig mit Kostenerhöhungen zu rechnen ist. Daneben wurde die standardisierte Bewertung als Grundlage für eine Förderfähigkeit der Maßnahme weiterentwickelt. Neben der Frage der Wertigkeit einzelner Fahrgastgruppen ging es auch um die Einbeziehung des Klimaschutzes u.a. in den Nutzen. Im GVFG soll zudem verankert werden, dass unter bestimmten Umständen auch Förderungen unterhalb eines NKI von 1,0 möglich sind. Mit Blick darauf und auf die weiteren möglichen, für eine standardisierte Bewertung relevanten, Veränderungen bei der Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, wurde mit einer weiteren Beauftragung zugewartet.

Am 01.07.2022 wurde die überarbeitete neue Version 2016+ der standardisierten Bewertung in Kraft gesetzt. Dabei sind zum Teil deutlich höhere NKI als bisher zu erwarten.

Die Änderungen des Verfahrens beziehen sich sowohl auf die Ermittlung der verkehrlichen Wirkungen eines Vorhabens (neue Nutzenkomponenten, neue Modellbausteine, Verfahren zur vereinfachten Ermittlung, Anpassungen und Ergänzungen) als auch auf die Bewertung dieser Wirkungen (Ergänzung der Bewertung um nutzwertanalytische Bestandteile und neue Bewertungsansätze). Für bestimmte Vorhaben werden eigenständige vereinfachte Verfahren sowohl in Bezug auf Wirkungsermittlung wie auch die Wirkungsbewertung eingeführt (Elektrifizierungsmaßnahmen, Tank- und Ladeinfrastruktur, Reaktivierungen, Bahnhöfe und Umsteigeanlagen).

Die Auswirkungen der Änderungen wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens anhand von Testrechnungen überprüft. In allen betrachteten Testfällen, die auch beispielhafte Maßnahmen im ländlichen Raum umfassen, kam es durch die geplanten Änderungen zu einer Steigerung der Nutzen-Kosten-Indikatoren gegenüber dem bisherigen Verfahren. In zwei Dritteln der Testfälle konnte eine Verbesserung der Nutzen-Kosten-Verhältnisse auf mehr als das Doppelte erreicht werden.

Damit ist der Grund gegeben, die Zusage aus der VFA-Sitzung vom 05.12.2019 umzusetzen und das Verfahren neu aufzugreifen.

In der VFA-Sitzung am 07.07.2022 wurde das Thema aufgegriffen und mit Blick auf die zahlreich auf Halde liegenden Untersuchungen eine schnelle Beauftragung und Durchführung eines Verfahrens für die U7-Verlängerung erbeten. Dies umso mehr, als ausreichend Fördermittel für eine Umsetzung von Maßnahmen vorhanden seien.

In der VFA-Sitzung vom 27.09.2022 wurde dazu mündlich berichtet. Es wurde davon ausgegangen, dass nach Inkraftsetzen der neuen Standardisierten Bewertung 2016+ ausschließlich eine Neubewertung der bisher geplanten Strecke zwischen der heutigen Endhaltestelle in Nellingen und dem Bahnhof in Esslingen a.N. und den vorhandenen Angaben mit den Vorgaben der Standardisierten Bewertung 2016+ erfolgen soll.

Nach näherer Befassung mit der Erstellung einer neuen Standardisierten Bewertung 2016+ ergab sich folgendes Bild:

- aufgrund anderer Art verkehrlicher Wirkungen bedarf es eines angepassten Verkehrsmodells mit zusätzlichen neuen Informationen
- die Daten des Verkehrsmodells müssen teilweise auf den heutigen Stand aktualisiert werden
- die Annahmen zum Betrieb und zur Busanpassung sind am neuen Nahverkehrsplan und den seither eingetretenen verkehrlichen Veränderungen auszurichten
- der bisherige Prognosezeitraum 2025 muss in der Systematik auf 2030 verschoben werden
- die Kosten der Maßnahme müssen aktualisiert werden

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, vor einer Standardisierten Bewertung, an der alle Beteiligten (auch Zuschussgeber Bund und Land) mit am Tisch sitzen, die obigen Punkte zuvor im Rahmen einer größeren, kostengünstigeren Machbarkeitsstudie (MBS) mit Potenzialanalyse und überschlägiger Nutzen-Kosten-Untersuchung auszuloten. Dort sollen dann auch Entscheidungen zu verschiedenen Varianten vorab getroffen werden, ohne gleich in die teurere Standardisierte Bewertung einzusteigen.

Nachdem die Gemeinde Denkendorf am 20.01.2023 ein breit gestreutes Schreiben zur Einbeziehung Denkendorfs in die anstehende Standardisierte Bewertung der bisher vorgesehenen Verlängerung der U7 von Nellingen nach Esslingen a.N. versandt hat, wurde in einer Besprechung am 15.02.2023 mit den Oberbürgermeistern/Bürgermeistern der betroffenen Kommunen das weitere Vorgehen erörtert. Da die MBS einen Zeitbedarf von einem halben bis dreiviertel Jahr benötigt, können bei einer entsprechenden Mitfinanzierung durch die Gemeinde Denkendorf auch die neu eingebrachten Varianten mit nur minimaler zeitlicher Verzögerung mit betrachtet werden. Lässt man sie jetzt außen vor, ist die Chance vertan.

Eine MBS dürfte nach Auskunft eines Fachbüros für rd. 60 T€ zu erhalten sein. Damit könnte man beschränkt ausschreiben (drei Angebote einholen und den Bestbieter bezuschlagen). Nachdem im Gespräch am 15.02.2023 von allen Beteiligten Zustimmung signalisiert wurde, empfehlen wir, auch aufgrund von Gesprächen mit Fachbüros, diesen Weg in Absprache mit den beteiligten Kommunen zu beschreiten. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass der Landkreis Esslingen weiterhin 2/3 der Gutachtenkosten trägt. Den Rest tragen die Stadt Esslingen am Neckar zu 3 Teilen sowie die Stadt Ostfildern und Denkendorf zu je 1 Teil.

Die Verwaltung wird dabei noch etwas größer denken und zwei Varianten einer Anbindung Neuhausens an die heutige Stadtbahnstrecke der U7 mit einer rein verkehrlichen Potenzialbetrachtung auf eigene Kosten in die Untersuchung mit

einbeziehen. Dies verlängert die Zeitdauer nicht, rundet aber die Untersuchung ab und bringt weitere Klarheit.

Erst wenn sich aus der MBS ergibt, dass ein Nutzen-Kosten-Indikator von über 1,0 erreicht werden kann, sollte in den jeweiligen Gremien das weitere Vorgehen entschieden werden. Im nächsten Schritt wäre dann die deutlich teurere Standardisierte Bewertung 2016+ mit 1-3 Linienführungsvarianten einzusteigen (Schätzung ab rund 100.000 € je nach Anzahl der Varianten) und evtl. parallel mit notwendigen Infrastrukturplanungen (weitere Kosten nach HOAI je nach zu ermittelnden Kosten aus der MBS) zu beginnen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

gez.
Heinz Eininger
Landrat